

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/004/2019	Datum: 14.01.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für eine Einfriedung Bergstraße 5		
Beratungsfolge:		
Datum 12.02.2019	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung einer Toranlage mit einer Gesamthöhe von 1,50 m Höhe und einer Breite von 4,10 m für das Grundstück „Bergstraße 5“ zu erteilen.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung einer Toranlage mit elektronischem Antrieb für das Grundstück „Bergstraße 5“.

Für die Errichtung der Torpfeiler und der Zaunanlage wurde bereits im Bauausschuss am 05.07.2018 die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung erteilt. Gemäß Bebauungsplan Nr. 7 „Alte Hege“ sind Zäune bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Lageplan und Zeichnung